



Freiburg im Breisgau, den 9. Juli 1976

Neuordnung der Dekanate in den Regionen Ortenau, Schwarzwald-Baar und Odenwald-Tauber. — Vorläufiges Rahmenstatut für Pfarrverbände im Erzbistum Freiburg. — Sonntägliche Eucharistiefeier. — Messen in besonderen Anliegen an Sonntagen. — Herbstkonferenz 1976. — C-Prüfung für Kirchenmusiker. — Chorsätze zu Liedern aus „Gotteslob“. — Priesterexerzitien. — Ernennung zum Schuldekan. — Verzicht. — Zurruesetzung. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 100

### Neuordnung der Dekanate in den Regionen Ortenau, Schwarzwald-Baar und Odenwald-Tauber

Im Zuge der Neuordnung der Dekanate in der Erzdiözese Freiburg, die zum Ziel hat, die Dekanate in ihrer pastoralen Funktion zu stärken, werden die Dekanate der Regionen „Ortenau“, „Schwarzwald-Baar“ und „Odenwald-Tauber“ wie folgt neu umschrieben.

#### I. REGION ORTENAU

1. Das Dekanat Offenburg umfaßt auch weiterhin alle Pfarreien, die bisher zu diesem Dekanat gehörten. Darüber hinaus werden die Pfarreien

Neuried-Ichenheim, St. Nikolaus, bisher Dekanat Lahr, und Appenweier-Nesselried, bisher Dekanat Renchtal, dem Dekanat Offenburg zugeteilt.

2. Ein neues Dekanat Acher-Renchtal wird gebildet aus den Pfarreien und Kuratien

##### a) des Dekanates Achern

Achern, U.L.Frau  
Achern-Oberachern, St. Stephan  
Achern-Fautenbach, St. Bernhard  
Achern-Gamshurst, St. Nikolaus  
Achern-Großweier, St. Martin  
Achern-Mösbach, St. Roman  
Achern-Önsbach, St. Josef  
Achern-Wagshurst, St. Johann  
Kappelrodeck, St. Nikolaus  
Kappelrodeck-Waldulm, St. Albin  
Lauf  
Ottenhöfen  
Renchen, Heilig-Kreuz  
Sasbach b. A., St. Brigitta  
Sasbach b. A.-Obersasbach, St. Konrad  
Sasbachwalden  
Seebach

##### b) des Dekanats Renchtal

Bad Peterstal-Griesbach, St. Peter u. Paul (Peterstal)  
Bad Peterstal-Griesbach, St. Anton (Griesbach)  
Lautenbach i. R.  
Oberkirch, St. Cyriak  
Oberkirch-Nußbach, St. Sebastian  
Oberkirch-Ödsbach, St. Jakobus  
Oberkirch-Stadelhofen, St. Wendelin  
Oberkirch-Tiergarten, St. Urban  
Oberkirch-Zusenhofen, St. Josef  
Oppenau  
Renchen-Erlach, St. Anastasius  
Renchen-Ulm, St. Mauritius

3. Zum Dekanat Lahr gehören weiterhin alle Pfarreien dieses Dekanats, ohne die Pfarrei Neuried-Ichenheim.

4. Das Dekanat Kinzigtal bleibt unverändert.

#### II. REGION SCHWARZWALD-BAAR

1. Das Dekanat Villingen bleibt unverändert.

2. Das Dekanat Geisingen wird mit allen seinen Pfarreien dem Dekanat Donaueschingen angegliedert.

3. Das Dekanat Donaueschingen umfaßt künftig alle Pfarreien der bisherigen Dekanate Donaueschingen und Geisingen, dazu die Pfarrei Blumberg-Fützen, St. Vitus aus dem Dekanat Stühlingen.

#### III. REGION ODENWALD-TAUBER

1. Das Dekanat Buchen besteht künftig aus den Pfarreien und Kuratien

##### a) des bisherigen Dekanats Buchen

Adelsheim, St. Marien  
Adelsheim-Sennfeld, St. Joseph

Buchen, St. Oswald  
Buchen-Götzingen, St. Bartholomäus  
Buchen-Hainstadt, St. Magnus  
Buchen-Hettigenbeuern, St. Johannes und Paulus  
Buchen-Hettingen, St. Peter und Paul  
Buchen-Hollerbach, St. Johannes Bapt.  
Buchen-Waldhausen, St. Michael  
Mudau, St. Pankratius  
Mudau-Scheidental, St. Peter und Paul  
Mudau-Schlossau, St. Wolfgang  
Mudau-Steinbach, St. Martin  
Osterburken, St. Kilian  
Osterburken-Schlierstadt, St. Gangolf  
Rosenberg, St. Karl Borromäus  
Seckach, St. Sebastian  
Seckach-Jugenddorf Klinge, St. Bernhard

b) des Dekanats Walldürn

Hardheim, St. Alban  
Hardheim-Bretzingen, St. Sebastian und Vitus  
Hardheim-Erfeld, St. Wendelin  
Hardheim-Gerichtstetten, St. Burkhard  
Hardheim-Schweinberg, St. Andreas  
Höpfingen, St. Ägidius  
Höpfingen-Waldstetten, St. Justinus  
Walldürn, St. Georg  
Walldürn-Altheim, St. Valentin  
Walldürn-Glashofen, St. Wendelin  
Walldürn-Rippberg, St. Sebastian

Die Pfarrei Königheim-Pülfringen, St. Kilian aus dem Dekanat Walldürn wird dem Dekanat Tauberbischofsheim zugeteilt.

2. Die Dekanate Mosbach, Tauberbischofsheim und Lauda bleiben erhalten.

Die Neuordnung dieser Dekanate tritt am 1. August 1976 in Kraft.

In den unveränderten bzw. weitgehend unveränderten Dekanaten bleiben die Dekane im Amt.

In den wesentlich veränderten Dekanaten Acher-Renchtal, Donaueschingen und Buchen werden die Dekane und die übrigen Dekanatsämter neu gewählt. Mit der Führung der Dekanatsgeschäfte nach Inkrafttreten dieser Neuordnung bis zur Wahl des Dekans sowie mit der Vorbereitung der Dekanswahl werden beauftragt:

für das Dekanat Acher-Renchtal  
Herr Dekan Hugo Gehrig, Achern

für das Dekanat Donaueschingen  
Herr Dekan Hanno Selzer, Donaueschingen,  
St. Maria

für das Dekanat Buchen  
Herr Dekan Hermann Hauser, Walldürn-  
Altheim.

Freiburg i. Br., den 25. Juni 1976

*Hermann*

Erzbischof

Nr. 101

### Vorläufiges Rahmenstatut für Pfarrverbände im Erzbistum Freiburg

Wir verlängern die Geltungsdauer des „Vorläufigen Rahmenstatuts für Pfarrverbände im Erzbistum Freiburg“ (Amtsblatt 1973 Nr. 24) für weitere drei Jahre bis zum 10. Juli 1979.

Freiburg i. Br., den 25. Juni 1976

*Hermann*

Erzbischof

Nr. 102

Ord. 15. 6. 76

### Sonntägliche Eucharistiefeier

Die sonntägliche Feier der Eucharistie ist Wurzel und Ziel gläubigen Lebens für die Gemeinde und für jeden Einzelnen. Wir bitten deshalb alle Priester durch Absprache und gegenseitige Aushilfe dafür zu sorgen, daß auch während der Ferienzeit in jeder Gemeinde am Sonntag die Eucharistie gefeiert werden kann. Dazu sollte an Orten, wo mehrere Gottesdienste angeboten werden, für bestimmte Zeit die Zahl reduziert werden, damit auch den Gemeinden eine sonntägliche Eucharistiefeier ermöglicht wird, deren Seelsorger für den Urlaub keine Vertretung finden können. Bei brüderlichem Zusammenwirken und gegenseitiger Absprache kann wohl jeder Priester zu dem nötigen Urlaub kommen und jeder Gemeinde die sonntägliche Eucharistiefeier auch während der Urlaubszeit angeboten werden. In verschiedenen Dekanaten ist dieser Weg bereits mit Erfolg versucht worden.

Wir bitten insbesondere die Herren Dekane um Ihre Mitwirkung bei diesem wichtigen Anliegen.

Nr. 103

Ord. 28. 6. 76

### Messen in besonderen Anliegen an Sonntagen

Gemäß Art. 332 der Allgemeinen Einführung zum neuen Meßbuch hat der Herr Erzbischof gestattet,

an folgenden Sonntagen in einer oder mehreren Meßfeiern das entsprechende Formular aus den „Messen für besondere Anliegen“ anstelle des Sonntagsformulars zu wählen:

1. Weltfriedenstag (2. Sonntag nach Weihnachten, sofern nicht die Deutsche Bischofskonferenz einen anderen Tag festlegt): Band II, S. 1057 bis 1059;
2. Sonntag in der Weltgebetsoktav um die Einheit der Christen (18.—25. Januar): Band II, S. 1040 bis 1047;
3. Diasporasonntag (3. Sonntag nach Pfingsten): Eigenfeiern der Erzdiözese Freiburg, S. 33—34;
4. Erntedank (1. Sonntag im Oktober): Band II, S. 1066—1067;
5. Weltmissionssonntag (vorletzter Sonntag im Oktober): Band II, S. 1047—1050.

Über diese Intentionen hinaus kann ein Sonntagsformular nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius gegen ein Meßformular in einem besonderen Anliegen ausgetauscht werden. Aller anderen Anliegen, die mit der Sonntagsfeier verbunden werden, soll in der Einführung, besonders aber in der Predigt und in den Fürbitten gedacht werden. Auch an den oben genannten Tagen ist es selbstverständlich möglich, die Sonntagsmesse zu wählen und die Fürbitten in der besonderen Meinung zu verrichten.

Nr. 104

Ord. 2. 7. 76

### Herbstkonferenz 1976

Zur Herbstkonferenz 1976 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

„Heilszeichen für Kranke —  
Theologische und praktische Überlegungen  
zur Krankensalbung und Krankenpastoral“

Literaturhinweise:

- A. Knauber, Pastoraltheologie der Krankensalbung, in: Handbuch der Pastoraltheologie IV, Freiburg 1969, 145—178
- Ders., Neuordnung der kirchlichen Krankenbetreuung, in: Gottesdienst 7 (1973), 17f., 27f.
- Ders., Sakrament der Kranken, in: Liturgisches Jahrbuch 23 (1973), 217—237
- Ders., Gebet des Glaubens. Der personale Grundakt der Krankensalbung, in: Gottesdienst 9 (1975), 81—83
- Ders., Mit dem Buch in der Hand. Situationsgerechtes Beten in der Krankensalbungsfeier, in: Gottesdienst 9 (1975), 89—91
- Ders., Grenzen der Kreativität. Situationsgerechtes Beten in der Krankensalbungsfeier (2), in: Gottesdienst 9 (1975), 104

J. Mayer-Scheu, A. Reiner, Heilszeichen für Kranke. Krankensalbung heute, 2. verbesserte und erweiterte Aufl., Kevelaer 1975

M. Probst, K. Richter, Heilssorge für die Kranken und Hilfen zur Erneuerung eines mißverstandenen Sakramentes, Freiburg 1975.

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1962 bis 1972 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordenspriester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensgemeinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu erfüllen haben.

Wir empfehlen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die vorgelegten Arbeiten sollen die Namen der Mitglieder der betreffenden Arbeitsgemeinschaften enthalten. Wir begrüßen es sehr, wenn sich auch nichtpflichtige Mitbrüder an solchen Arbeitsgemeinschaften beteiligen, wie dies gelegentlich schon der Fall ist. Die Herbstkonferenz soll ja selbst eine „Arbeitsgemeinschaft“ aller Priester eines Kapitels sein. Es hat sich als fruchtbar erwiesen, für die Herbstkonferenz einen ganzen Tag gemeinsamer Arbeit und Aussprache vorzusehen und das Thema dabei in vorbereiteten Arbeitskreisen intensiv zu besprechen. Sie ist eine Form der dienstlichen Fortbildung.

Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen. Für die Konferenz soll ein Referent oder mehrere bestellt werden, die den Ertrag aller Arbeiten einbringen sollen.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz zusammen mit dem Konferenzprotokoll, auf das wir ebenfalls Wert legen, hier vorgelegt.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind diejenigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in schriftlicher Form bis 15. September 1976 beantragt werden.

Die Dekane sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen zu unterrichten und ein Verzeichnis derselben der Vorlage der Konferenzarbeiten anzuschließen.

### C-Prüfung für Kirchenmusiker

Am 5. November ab 14 Uhr und 6. November 1967 bis ca. 18 Uhr findet im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 7800 Freiburg i. Br., die diesjährige C-Prüfung für Kirchenmusiker statt.

Diesem Prüfungstermin geht am 29. Oktober ab 15 Uhr und 30. Oktober 1976 bis ca. 18 Uhr am gleichen Ort ein intensiver, zusammenfassender

Lehrgang voraus, an dem alle C-Prüfungskandidaten der Erzdiözese Freiburg teilnehmen sollen.

Die Anmeldung für beide Termine ist bis zum 1. September 1976, unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes mit Schilderung der musikalischen Ausbildung und der bisherigen Tätigkeit, an das Amt für Kirchenmusik, Schoferstr. 4, 7800 Freiburg i. Br., zu richten.

Prüfungsfächer sind:

- I. schriftlich:                   Tonsatz (Klausur)  
  Gehörbildung (Klausur)
- II. praktisch-mündlich: Liturgik  
  Singen und Sprechen  
  Gregorianischer Choral  
  Deutscher Liturgiegesang  
  Chorleitung  
  Orgelspiel (Literatur)  
  Liturgisches Orgelspiel  
  Klavierspiel  
  Partiturspiel  
  Tonsatz  
  Gehörbildung  
  Musikgeschichte  
  Orgelkunde

Für die Prüfungsfächer Chorleitung, Gregorianik und Deutscher Liturgiegesang werden dem Kandidaten 6 Wochen vor der Prüfung Aufgaben zur Vorbereitung zugesandt.

Falls Übernachtung gewünscht wird, ist dies für beide Termine eigens anzugeben.

Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

### Chorsätze zu Liedern aus „Gotteslob“

Die Arbeitsgemeinschaft für Ökumenisches Liedgut (Vorsitzer Professor Brodde, Hamburg und Weihbischof Nordhues, Paderborn) gibt zu Ende des Jahres im Verlag Coppenrath, Altötting, 48 Chorsätze zu 23 Liedern der Sammlung „Gemeinsame Kirchenlieder“ heraus. Von diesen 23 Liedern sind 21 im Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ enthalten. Es handelt sich um die Nummern 111, 131, 157, 164, 219, 250, 262, 269, 276, 292, 297, 301, 464, 470, 474, 555, 575, 637, 644, 666, 702. Die von katholischen und evangelischen Kirchenmusikern erarbeiteten Chorsätze (zu manchen Liedern gibt es 2 bzw. 3 Sätze) eignen sich durchaus für unsere Kirchenchöre.

Das 48 Seiten umfassende Chorheft wird in der Schweiz sehr billig hergestellt und kostet voraus-

sichtlich 2,20 DM. Es wird um Vorausbestellungen beim Verlag Coppenrath, Altötting, gebeten. Je zahlreicher die Vorbestellungen sind, um so niedriger wird der Preis. Die Chorsätze können ausdrücklich empfohlen werden.

### Priestere exerzitzen

Wyhlen

18.—22. Oktober   P. Franz Josef Volk SAC  
Anmeldung: Haus Himmelspforte, 7889 Grenzach-Wyhlen, Tel.: 07624/2223.

### Ernennung zum Schuldekan

Für eine weitere Amtsperiode als Schuldekan wurden durch den Herrn Erzbischof bestätigt:

Pfarrer Konrad Hauser, 7500 Karlsruhe,  
für das Dekanat Karlsruhe

Pfarrer Robert Geiger, 7518 Bretten,  
für das Dekanat Bretten.

### Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Wilhelm Bürgel auf die Pfarrei Furtwangen-Rohrbach mit Wirkung vom 1. Juli 1976 cum reservatione pensionis angenommen.

### Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Pfarrverwesers Heinrich Tilling in Schönaub. H. entsprochen und ihn mit Wirkung vom 15. August 1976 in den Ruhestand versetzt.

### Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975 Seite 399 Nr. 134)

Wehr — Öflingen, St. Ulrich  
Meldefrist: 2. August 1976.

### Im Herrn ist verschieden

25. Juni: Eckert Dr. Alois, Apostolischer Protokollnotar, Präsident des Deutschen Caritasverbandes i. R. in Freiburg,  
† in Freiburg.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat